Nro. 34. 1822.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 27. April.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt den 16. April. Seit den Festtagen hat die durch die Straßen wogende Menschenmasse zwar zugenommen; dessen ungeachtet aber ist die Klage über Mangel an Geschäften allgemein. In weißen Baumwollenwaaren trugen einige Schweizerhäuser den Preis davon. In Druckwaaren soll der Absatz der Erwartung im Allgemeinen nicht entsprochen haben. Schweizer und Franzosen scheinen hierin, hinsichtlich der Waarengüte, England die Palme entreißen zu wollen, doch fanden sie an den Sachsen nicht unwürdige Nebenbuhler. Die Tuchpreise waren sehr gedrückt; dennoch blieben feine Wollsorten sehr angenehm, und wurden theuer bezahlt. Der Mittelpreis des Sohllleders stellte sich auf 54 Rthlr. Rhein. — Unter den Sehenswürdigkeiten zeichnet sich der „erste Trommelschläger der Welt" aus, der 14 Trommeln mit ungeheurer Behendigkeit schlägt. — Die Papiere gehen langsam hergunter.

Karlsruhe den 14. April. Ein jüdischer Verein zu Begünstigung des Ackerbaues unter den Israeliten, besteht hier seit kurzem. Der desfalls in Druck erschienene Plan schöpft die Gründe dieses Unternehmens aus den Talmudisten.

Frankreich.

Paris den 13. April. In der gestrigen Sitzung wurden die Berathungen über das Budget des Finanzministeriums fortgesetzt. Herr Dromillet de Sigalas hielt eine lange Rede gegen das Taback-Monopol. Der Graf von Girardin sprach über die Revenuen der Post, und suchte die Schmälerung derselben in der Verletzung der ihr anvertrauten Geheimnisse durch Erbrechung der Briefe, welche er als eine gehässige, unmoralische und mit der Verwaltung einer liberalen Regierung unverträgliche Maßregel schilderte; die Postverwaltung sei anerkannt nichts weiter, als ein Zweig der Polizeiverwaltung; deshalb bediene man sich auch nur des Weges der Post, wenn zur Korrespondenz durchaus kein anderer Ausweg übrig bleibe; die Revenüen der Post müßten daher nothwendig abnehmen, so lange die Regierung nicht das Geheime, von ihr besoldete, aus wenigstens 30 Personen bestehende Bureau zur Entsiegelung der Briefe aufhebe; dort gebe es nichts, als Menschen, damit beschäftigt, die fremden Geheimschriften zu entziffern, die Siegel der Briefe in Blei abzudrücken, sie zu öffnen, und demnächst in eine Art von Laboratorium zu bringen, wo dieselben künstlich wieder zugemacht würden. Auf solche schändliche Art werde das Vertrauen des Publikums gemißbraucht. Und was ist das Resultat dieser unwürdigen Maßregel? fragte

der Redner, schmutzige Intriguen, scandalöse Anekdoten, verächtliche Frivolitäten. Oder glaubt die Regierung vielleicht, daß man etwa Entwürfe zu einem Komplotte, oder politische Nachrichten von irgend einer Wichtigkeit der Post anvertrauen werde? Gewiß nicht. Er behauptete daher die Abschaffung jenes geheimen Bureau's. Der Finanz-Minister behauptete dagegen, daß ihm, als Mitglied des Ministerkonseils, in welchem doch über Alles, was auf die Sicherheit des Staates Bezug hat, berathschlagt werde, niemals irgend etwas von einer Verletzung der Briefgeheimnisse, wie Herr v. Girardin sie bezeichne, zu Ohren gekommen sei.

Der General Foy meinte dagegen, es sei eine allgemein bekannte Thatsache, daß bereits seit vielen Jahren das Postgeheimniß in Frankreich verletzt werde, und unterstützte den Antrag des Herrn von Girardin, welcher indessen verworfen wurde, und wobei Herr v. Castelbajac scherzhafter Weise äußerte, die Kammer könne nichts besseres thun, als dem Könige den Vorschlag zu machen, den Grafen Girardin selbst zum General-Postdirektor zu machen, da derselbe von diesem Verwaltungszweige so gut unterrichtet sei.

Der dritte Artikel des Einnahmebudget wurde nach vielem Hin- und Herreden endlich angenommen, und die Fortsetzung der Diskussion auf den folgenden Tag verlegt.

Der Königl. Gerichtshof hat den Buchhändler Terry hieselbst beschuldigt und überführt, aufrührische und unanständige Schriften, worin die Person des Königes beleidiget werde, verkauft zu haben, zu sechsmonatlichem Gefängniß, und zu einer Geldstrafe von 1000 Fr. verurtheilt.

Die Rechtsschule ist wieder geöffnet worden. Ungeachtet die Studenten in ungewöhnlicher Anzahl herbeieilten, so lief doch alles in größter Ruhe und Ordnung ab. Der Professor Duranton hatte über 400 Zuhörer.

In Lisieux hat die Gendarmerie einen als Kaufmann reisenden Unbekannten ergriffen, der für Berton 3 Offiziere anwerben wollte.

Die in Lille verhafteten jungen Piemontes:r haben ihre vorige Freiheit wieder erhalten; sie dürfen in der Stadt wohnen, aber sie nicht ohne Erlaubniß verlassen.

Es sind mehre Offiziere aus verschiedenen Gegenden des Reichs nach Paris und in das Gefängniß der Conciergerie gebracht worden.

In Weißenburg sind 2 dreifarbige Fahnen mit aufrührischen Inschriften gefunden und weggenommen worden. Der Königl. Prokurator in Straßburg untersucht die Sache.

In Toulouse ist seit dem 7. die Ruhe hergestellt. Zwei ehemalige Offiziere und 11 studirende Jünglinge sind verhaftet.

Spanien.

Madrid den 5. April. Zum Präsidenten der Cortes für den Monat April ist der Admiral Cayetano Valdes, ein Onkel Riego's, erwählt.

Der Minister Martinez de la Rosa soll den Cortes versprochen haben, den König um freimüthige Erklärung über Höchstdessen persönliche Verhältnisse mit einigen auswärtigen Kabinetten zu bitten, von denen man vermuthet, daß die Ereignisse in Navarra ihnen nicht fremd sind. General Alava soll bei dieser Gelegenheit Dokumente von höchster Wichtigkeit vorgelegt haben. — Die von den Cortes befohlne Entwaffnung der Nationalmiliz ging ohne die geringste Störung vor sich. Der Herzog del Parque hat Sr. Maj. den aktiven Kammerherrnschlüssel zurückgereicht. — Seit einigen Tagen erscheint hier ein mit großer Heftigkeit gegen das neue System sprechendes Zeitblatt, „la Tercerola."

Eine Entscheidung der Cortes erklärt diejenigen Offiziere, welche dem vormaligen Könige Joseph Napoleon den Eid der Treue geleistet, für unwürdig, je in der Spanischen Armee zu dienen. Der Erzbischof von Saragossa, bekannt wegen seiner Abneigung gegen das jetzige System, hat vom Minister den Befehl erhalten, in die Hauptstadt seines Sprengels zurückzukehren, bei Verlust seiner Würde und Verbannung aus Spanien. — Das Ministerium hat bei seiner Päpstl. Heiligkeit darauf angetragen, die Stellen derjenigen Prälaten, die das Land verlassen haben, für vakant zu erklären.

Es geht hier das Gerücht, Brasilien habe sich für unabhängig erklärt, und den Kronprinzen als König proklamirt.

In einer der letzten Versammlungen des Klubs Laurenzini hatte einer der Koryphäen der Hemdlosen die Verwegenheit, zu sagen: „So lange das Haupt der Gegenrevolution lebt, können wir nicht hoffen, die Wiedergeburt der Nation zu bewirken ꝛc." Wer könnte hiernach noch zweifeln, mit welchen blutigen Plänen die Spanischen Revolutionnairs umgehen?

Zu Valencia erscheint ein neues Journal unter dem Titel: Descamisado (der Hemdlose), so wie hier eins unter dem Titel: El perro robioso (der wüthende Hund), begonnen hat.

Portugall.

Lissabon den 24. März. Die, um die Beziehungen zwischen Portugall und Brasilien in Erwägung zu nehmen, ernannte Kommission hat unter

andern vorgeschlagen: daß dem Kronprinzen Befehl zu ertheilen sei, Rio Janeiro bis zur vollständigen Organisation des Königreichs Brasilien nicht zu verlassen.

Großbritannien.

London den 12. April. Nach amtlichen Rechnungen sind zu Bestreitung der Kosten bei der Reise Sr. Majestät nach Irland, 40,000 Pfund aus den Admiralitäts-Revenüen gezahlt worden, welche bekanntlich die Krone privatim bezieht. — Der bisherige Uebelstand, daß eine Menge Straßengesindel in den vielen Winkeln des Königl. Pallastes in St. James sich häuslich niedergelassen hatte, sogar dort schlief, und Personen höheren Ranges, sogar den Herzog von York, im Vorübergehen belästigte und nach Befinden der Umstände auch wohl insultirte, ist endlich durch strenge Maßregeln gehoben, und die Königl. Residenz von diesen ungebetenen Gästen gereinigt worden. — In der Petition, welche die Rheder von Westindienfahrern bei dem Parlamente wider die Freigebung des Handels nach unseren Kolonien eingereicht, geben sie den Tonnengehalt ihrer Schiffe auf 1,500,000 an.

Weder die mit dem äußersten Nachdrucke in Wirksamkeit gesetzte Insurrektions-Akte, noch die Beispiele des strengen, über die Verbrecher gehaltenen Gerichtes, bewähren den mindesten Einfluß auf Unterdrückung des Weißburschenthumes in Limerick. Seit dem letzten Dez. wurden nahe an 60 Weißburschе verbannt, und beinahe 30 hingerichtet. — Ein gesetzloser Zustand, welcher bereits so lange fortgedauert, nährt in sich selbst, bemerkt der Kourier, den Keim einer noch längeren und das Uebel immer verschlimmernden Fortdauer. Denn, sind alle regelmäßige Arten des Erwerbfleißes, alle gewohnte Bahnen eines in seinen Schranken sich ruhig mühenden Lebens gestört, so wird zuletzt furchtbare Nothwendigkeit, was früher nur Wahl verderbten Entschlusses war. Jede Woche verringert sich die Möglichkeit des Zahlens, und in dem Grade, als diese fällt, steigt die Verzweiflung Derer, welche die Gesellschaft von sich ausgeworfen. So wird es am Ende schwerer, zu wissen, wie ein Heilmittel anzuwenden, als, wo solches zu finden sei.

Die bei unserm Ministerium, von der Regierung der Republik Kolumbia, zu Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, gemachten Anträge, sind zur Zeit noch ohne Erfolg geblieben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Washington den 10. März. Am 8. d. legte der Präsident der Vereinigten Staaten, Herr James Monroe, dem Kongresse und dem Senate eine höchst wichtige Botschaft vor, in welcher er die „vollständige Anerkennung der Spanischen Kolonien als freie und unabhängige Regierung" empfiehlt. Er geht darin von dem Ursprung der Emancipation der Kolonien aus, die er eine revolutionäre Bewegung nennt. Er schildert das Mitgefühl der Mitbürger der Vereinigten Staaten als ein natürliches, ihnen Ehre machendes. Er zeigt, daß sich die Behörden dabei benommen, wie sie gesollt. Sobald die Lage der Kolonien sich konsolidirt, habe man ihnen die Rechte nicht versagt, worauf sie kraft des Völkerrechts Anspruch machen konnten. Der Handel mit erlaubten Gegenständen wurde ihnen und mit ihnen gestattet. Der Kampf sei nun auf einen Grad gestiegen, daß die Frage die ernsteste Erwägung erfordere, ob die Kolonien nicht ein volles Recht auf den Rang unabhängiger Nationen und alle damit verbundenen Vortheile in den Augen der Vereinigten Staaten erlangt haben. Buenos-Ayres habe seit 1816 dieses Recht in Anspruch genommen, und dasselbe genossen, da es seit 1820 von feindlichen Angriffen des Mutterlandes frei geblieben. Der Freistaat Kolumbia habe sich durch ein Gesetz vom 17. Dez. 1820 gebildet und vereinigt. Spanien habe lange, aber vergebens, einen Vernichtungskrieg geführt, und seine Macht sei jetzt auf 2 eng blokirte Seeplätze beschränkt. Den Provinzen des stillen Meeres sei es ebenfalls gelungen, sich frei zu machen. Chili habe sich 1818 für unabhängig erklärt und genieße der ungestörten Freiheit. Neulich habe sich die Revolution auf Peru ausgedehnt. Ueber die Bewegungen in Mexiko wären die Nachrichten zwar noch unbestimmt, doch so viel sei bekannt genug, daß sich die neue Regierung für unabhängig erklärt habe, und es dort keine Spanische Truppenmacht gebe. Seit 3 Jahren habe Spanien kein einziges Korps nach den Häfen jener Gegenden gesandt. Es sei also offenbar 1) daß alle diese Provinzen im völligen Genusse ihrer Unabhängigkeit sich befänden und 2) daß es nicht die entfernteste Aussicht gebe, daß sie derselben von Spanien beraubt werden könnten. — Demzufolge hätten die neuen Regierungen auf die Anerkennung anderer Mächte Anspruch.

Die Botschaft ward vom Kongreß mit ausgezeichneter Zufriedenheit entgegengenommen und an den Ausschuß für das Auswärtige verwiesen. (Diesem

Ausschusse, dessen Vorsitzer Herr Russel ist, hat seit der Kriegserklärung gegen England 1812 kein so wichtiger Gegenstand vorgelegen. Der Augenblick der Anerkennung der Unabhängigkeit von Amerika ist um so günstiger und passender gewählt, da auch Brasilien im Begriff steht, dem Beispiele zu folgen.)

Italien.

Den 5. April. Der Papst genießt der besten Gesundheit. — Die Zahl der gegenwärtig in Europa und Amerika lebenden Jesuiten beläuft sich auf ungefähr 2000. Ihr gegenwärtiger General ist Pater Fortis; er residirt zu Rom. In Italien und Sizilien allein zählt man 700 Jesuiten, welche bereits 18 Kollegien inne haben. Bei ihrer Aufhebung war die Zahl der Jesuiten bis 22,000 gestiegen. —

Am 2. langte in Rom der bekannte Kapitain Gordon an, der einige Zeit mit den Griechen gegen die Türken focht

Privatbriefe aus London melden, daß die Englische Regierung den Neapolitanischen Werbern erlaubt habe, Soldaten in Irland zu werben. Um Ordnung und Ruhe im Lande nach Abzug der Oestreicher zu erhalten, soll nämlich in Neapel beschlossen worden seyn, sechs auswärtige Regimenter, jedes von 1200 Mann, zu errichten; und da die Unterhandlungen wegen Schweizertruppen sich zerschlugen, so hat man sich nach Irländern umgesehen, und wird auch Albaneser in Sold nehmen, wie dies schon früher statt gehabt. Der Antrag der Kriegskommissarien, die Festungen immer auf sechs Wochen mit Lebensmitteln verproviantirt zu halten, wurde genehmigt.

Neapel den 19. März. Der Zufluß der Fremden, um die Reize unsers Klima's und der Kunstschätze unsers Landes zu genießen, ist dieses Jahr ungemein groß.

Livorno den 2. April. Unter anderen, von den Griechen, außerhalb Morea, angeordneten militairischen Bewegungen, ist auch Theodor Rüst (ein Norddeutscher Offizier) befehligt worden, die wichtigste Stellung von Voinitza, in der Nähe von Prevesa, besetzt zu halten. Er ist bereits mit seinem Korps, aus Deutschen und Griechen bestehend, dahin abgegangen, und führt vier Kanonen mit sich, wenn man anders, bei der Menge Unwahrheiten, womit das Publikum täglich getäuscht wird, dieser Nachricht einigen Glauben beimessen kann.

Rußland.

St. Petersburg den 6. April. Baron Strogonoff und die zu seiner Mission gehörigen Beamten sind auch hier sehr thätig für ihren frühern Würkungskreis. Sie unterhalten fortdauernd einen diplomatischen Notenwechsel über die Angelegenheiten unsers Hofes mit der Pforte, vermittelst der in Konstantinopel anwesenden Englischen, Französischen und Oesterreichischen Minister, durch deren Verwendung die Pforte hofft, die alten Verbindungen mit Rußland unmittelbar wieder anzuknüpfen.

Auf den Antrag des Ministers der Volks-Aufklärung, Fürsten Golytzin, ist jetzt Allerhöchst bestimmt worden, daß die Lehrer jeden Grades und jeden wissenschaftlichen Zweiges im ganzen Reiche bei Bekleidung solcher Posten sich zu einem bestimmten Klassenrange rechnen, diesen aber erst würklich nach vollzogener vierjähriger Dienstzeit erhalten sollen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 14. April. Man will wissen, daß General Tatischeff dem Reis-Effendi ein neues modificirtes Ultimatum übersendet habe.

Man versichert, der Russische Gesandte in Wien, Graf Golowkin, habe bei dem Oestreichischen Hofe darauf angetragen, den Prinzen Ypsilanti in Freiheit zu setzen.

Der Entwurf des Denkmals für den Fürsten von Schwarzenberg, womit der berühmte Thorwaldsen beauftragt war, ist von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt worden, und man sieht nunmehr der baldigen Ausführung entgegen.

Triest. Wenn einige öffentliche Blätter kürzlich der Absetzung des Ritters von Medici zu Neapel Erwähnung gethan, so scheint hierunter ein Mißverständniß zum Grunde zu liegen, und statt jenes Wortes, vielmehr Zurückberufung zu lesen zu seyn. Der gedachte Ritter ist bekanntlich ein entschiedener Gegner des Prinzen von Canosa, ein eben so kräftiger als gemäßigter Mann; und von seinen Talenten in Verwaltung der Finanzparthie hat er während seiner Administration in dem Jahre 1815 bis 1819, Beweise genug gegeben, um seinen Rücktritt in den Dienst, aus dem er seit der Neapolitanischen Revolution von 1820 verabschiedet ist, für Neapel als ein sehr glückliches Ereigniß anzusehen.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 11. März. Ein Schreiben von der Moldauischen Gränze sagt: Auf die Nachricht, daß die Türken sich in der Moldau im-

mer mehr und mehr verstärken, wird die zweite Armee nicht mehr das Lager bei Winnicza beziehen; dagegen rückt aber die Reserve der zweiten Armee und die schwere Artillerie in dies schon fertige Lager ein. Das ganze Sabaneffsche Korps bleibt daher in Bessarabien. Der Oberfeldherr zieht seine ganzen übrigen Streitkräfte diesem Korps näher; auf diese Weise lehnt sich das Korps des General-Lieutenants Rudziewicz schon ganz an das Sabaneffsche an. — In dieser Stellung werden beide Korps und alle übrigen Streitkräfte der zweiten Armee bleiben, bis der Kaiser kommt. Das Littauische Korps und die Polnische Armee beobachtet die Bewegung der zweiten Armee.

Nachrichten aus Bucharest zufolge gehen bei Silistria fortwährend täglich viele Türkische Truppen über die Donau. Den Wirthen und Agenten der geflüchteten Bojaren in Bucharest ist vom Kiaja-Bei befohlen worden, ihre Wohnungen zu räumen, um die erwarteten Truppen unterzubringen. Die Noth und das Elend in den Fürstenthümern übertreffen alle Beschreibung. Man befürchtet binnen kurzer Zeit eine gänzliche Unterbrechung der Kommunikation, die ohnedies bereits auf alle Art durch die Türken erschwert wird.

Der Kaiser von Rußland wird zu Tulkzin erwartet.

Nach einem Tagesbefehl des Russischen Kriegsministers müssen sich alle Kürassiers und überhaupt sämmtliche Kavalleriekorps mit Lanzen versehen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 23. April. Das heutige Stück der Allg. Pr. St. Zeitung enthält folgenden Aufsatz:

Ueber die Abänderungen im Steuer-Tarif.

Das neue Preußische Steuer-System, in Bezug auf in- und ausländische Waaren, hat sich durch eine mehr als dreijährige Erfahrung als zweckmäßig bewährt, und das Publikum dürfte sich schwerlich die alten Formen zurückwünschen. Statt daß sonst der Reisende bei dem Anblicke eines Stadt-Thores seine gute Laune verlor, ob des Aufenthaltes und der unangenehmen Nachforschungen, die ihm dort bevorstanden, reist er jetzt von Memel bis Halberstadt, oder von Stralsund bis Ratibor, ohne zu wissen, ob es Steuerbeamte in der Welt giebt, oder nicht. Statt daß sonst nicht das mindeste, einer Verbrauch-Steuer Unterworfene — und was war es nicht? — aus einer Stadt in die andre, selbst in die nächst belegene versandt werden konnte, ohne noch einmal versteuert zu werden, wenn es nicht mit einer amtlichen schriftlichen Erlaubniß versehen, und wenn diese nicht beim Ausgangs-Thore mit dem Gegenstande selbst verglichen, geprüft und bescheiniget worden war, verschickt man jetzt (mit der einzigen Ausnahme von Mahlgut, Backwaaren oder Scharren-Fleisch in bedeutenden Mengen, und auch diese nur, wenn sie nach gewissen größeren Städten bestimmt sind) was man will, und wohin man will, ohne daß Jemand Notiz davon nähme. Früher mußte sogar der Städter, der am schönen Sommertage seine Mahlzeit vor dem Thore verzehren wollte, und dazu ein Dutzend Flaschen Wein mit hinaus nahm, falls etwa deren nur eilf geleert worden waren, für die zwölfte bei der Heimkehr dem Staate noch einmal tributair werden, wenn er es versäumt hatte, bei dem Ausgange den statum quo seines Vorraths nach Menge und Güte konstatiren zu lassen. ꝛc Dergleichen Unbequemlichkeiten sind freilich nicht von wesentlichem Einflusse auf das Glück des Lebens, und der Patriot unterwirft sich ihnen gern, wenn er weiß, daß höhere Zwecke es nothwendig machen; können diese aber auf anderen Wegen erreicht werden, so ist es wohl sehr natürlich, daß er sich freier und behaglicher fühle, derselben entledigt zu seyn. Wichtiger und einflußreicher sind die Erleichterungen, die Handel und Gewerbe durch die veränderte Verfassung erfahren haben: die Aufhebung der Einfuhr-Verbote, die Vereinfachung der Abgaben-Sätze, die Verminderung ihres Betrages bei vielen Haupt-Gegenständen, die schnellere Abfertigung vermöge der Revision nach dem Gewichte, die völlig frei gegebene Ausfuhr des Getreides, des Holzes, des Viehes und der Leinwand, die Aufhebung aller Binnen-Zölle, die, durch Verlegung der Aufsicht nach der Landes-Gränze, erlangte Freiheit des inneren Verkehrs und des Handels der Provinzen unter sich — dessen letztes Hinderniß seit dem Anfange dieses Jahres, durch Vereinigung Neu-Vor-Pommerns in den allgemeinen Steuer-Verband, nunmehr auch hinweggeräumt ist; dies alles ist zum mächtigen Hebel geworden für die Gewerbsamkeit unserer so thätigen Generation, und entschädigt sie für manche, aus jetzigen allgemein ungünstigen Handels-Konjunkturen entspringende Nachtheile.

Selten treten menschliche Einrichtungen mit derjenigen Vollkommenheit ins Leben, deren sie überhaupt fähig sind. Ihre letzte Ausbildung müssen sie von der Hand der Erfahrung erwarten. Ein

glücklicher Gedanke war es daher, im Gesetze selbst künftige Berichtigungen vorzubehalten, damit diese nicht hinterher als Rückschritte in den Grundsätzen, sondern vielmehr als eine Bestätigung derselben erscheinen möchten. Dieß war bei einer auf Handel und Luxus basirten Steuer um so nothwendiger, als die stete Veränderlichkeit dieser Dinge nicht ohne Einfluß auf sie bleiben konnte. Auf der andern Seite mußte diese Veränderlichkeit aber nach gewissen Formen und Perioden gestaltet werden, um nicht in Ungewißheit auszuarten und Handels-Spekulationen zu lähmen. Daher verordnet §. 25. des Gesetzes, daß Abänderungen nur alle drei Jahre vorgenommen werden sollen, welches mit dem Ablaufe des vorigen Jahres, womit sich das erste Triennium schloß, wirklich geschehen ist. Diese erste Berichtigung kann aus leicht zu errathenden Gründen als die wichtigste angesehen werden, da sich wahrscheinlich in langer Zeit nicht wieder so erheblicher Anlaß zu Aenderungen darbieten dürfte, als diese erste Periode der Prüfung eines neu-aufgestellten Systems an die Hand gegeben hat. Es wird daher nicht undienlich seyn, die bei der neuen Erhebungs-Rolle vom 25. Oktober v. J. leitend gewesenen Ansichten hier kürzlich aufzuführen. Die Eine war, Vereinfachung des Geschäftsganges, wodurch Behörden und Publikum gewinnen. Zu dem Ende sind:

der Eingangs-Zoll und die Verbrauchs-Steuer, welche bis dahin besonders erhoben und berechnet wurden, in eine Abgabe zusammengezogen worden.

(Der Beschluß folgt.)

Warschau. Die Straßenbettelei nimmt hier sichtbar ab. Gesunde und starke Bettler werden angehalten, als Tagelöhner sich Brod zu verdienen, wozu viele Bauten ihnen Gelegenheit geben; die fremden hat man über die Gränze gebracht, und die Schwachen und Kranken verpflegt und versorgt der Wohlthätigkeitsverein.

In Marymont ist eine agronomische Schule errichtet. In der untern Klasse werden Knechte, Schäfer, Brenner gebildet, in der obern Wirthschafter- und Gutsverwalter. Grade für unser Land ist eine solche Anstalt doppelt heilsam und wohlthätig.

Am 19. April ist die Mörderin der Wittwe Duniewicz, die Dienstmagd Roznuszewska, zum Tode verurtheilt worden. Ihr Vertheidiger vermochte seine Behauptung, die That sei unabsichtlich geschehen, nicht zu beweisen. Die Verbrecherin soll im schwarzen Anzuge zur Hinrichtung geführt werden. Der Bediente, welchen sie beschuldigte, sie zu der That verleitet zu haben, ist wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

Der Oberst Gustavson ist von den Gerichten zu Frankfurt mit seiner Klage gegen den Buchhändler Brockhaus, wegen Abdrucks einer Biographie von ihm in den Zeitgenossen, abgewiesen, und will selbige nun bei den Gerichten in Leipzig anhängig machen.

In diesem Sommer wird endlich Mai's Ausgabe von Cicero's Werke de republica erscheinen.

Nachrichten aus Prag melden, daß Se. Maj. der Kaiser nächstens nach Verona abgehen werde, wohin ihm mehre hohe Monarchen folgen würden.

Der neue Russische Tarif ist mittelst Kaiserl. Ukase vom 12. März a. St. in Petersburg publicirt worden und wird vom 31. März an in allen Häfen des Russischen Reichs, und an den Gränzen vom Tage an, wo er erscheint, in Kraft treten. Den Preuß. Fabrikaten werden aber alle Vorrechte gelassen, die sie durch die Konvention vom 7/19. December 1818 und später erhalten haben.

Bekanntmachung.

Das Gebot im Licitations-termine den 28sten v. M. für die auf dem Retablissements-Grundstück sub Nro. 3. St. Adalbert befindlichen, zum Abbrechen bestimmten Gebäude, ist nicht annehmlich ausgefallen, daher eine nochmalige Ausbietung von der hohen Behörde befohlen worden ist.

Die diesfälligen Bietungstermine sind auf

den 2ten, 9ten und 17ten Mai d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Sessions-Zimmer des Rathhauses angesetzt, wozu Kaufunternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in der rathhäuslichen Registratur und in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erfahren.

Posen den 22. April 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Den 6ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem Referendario Ribbentrop in unserm Gerichtsschlosse 2 Tonnen Spiritus öffentlich meistbietend für baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 18. April 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das im Posener Kreise belegene, bisher dem Schulzen Christian Zerbst zugehörig gewesene und auf 4132 Rthlr. 15 gGr. 4½ Pf. taxirte Erbpachts-Gut Glinionka, wozu 626 Morgen und 142 □Ruthen Magdeburgisch inclusive Unterthanen-Grundstücke, an Acker gehören, soll auf den Antrag mehrerer Realgläubiger, im Wege öffentlicher Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir drei Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf

den 17ten Juli,
den 18ten September, und
den 3ten December c,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Fromholz in unserm Parteienzimmer angesetzt, und werden dazu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Wer bieten will, hat dem Deputirten eine Kaution von 500 Rthlr. in Termino zu erlegen.

Die Licitations-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 11. März 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das sub Nro. 26. zu Neustadt bei Pinne belegene Liebachsche Haus und Apotheke, auf 3237 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den

23sten Januar 1822,
28sten März 1822, und
5ten Juni 1822, Vormittags
um 10 Uhr,

von denen der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserm Gerichts-Lokale öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 15. Oktober 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kriminalgerichts-Präsident Faustin v. Zakrzewskischen Konkurs-Kurators, Herrn Justiz-Kommissarius Mittelstädt hieselbst, sollen die zur v. Zakrzewskischen Konkursmasse gehörigen Vorwerke Rakwitz und Swoboda mit Ausschluß der Forstnutzung, des Brau- und Brennerei-Urbars, so wie der baaren Gefälle von der Stadt Rakwitz und den zur Rakwitzer Herrschaft gehörigen Zinsdörfern, auf ein Jahr, nämlich von Johanni 1822 bis dahin 1823, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf

den 19ten Juni a. c.,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Voldt, Morgens um 9 Uhr hieselbst angesetzt, und laden Pachtlustige vor, an gedachtem Tage in unserm Parteien-Zimmer persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Curator Massae Herrn Justizkommissarius Mittelstädt eingesehen werden.

Fraustadt den 28. März 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben, der zu Orzeszkowe verstorbenen Frau Gräfin Finkenstein, verehl. gewesene v. Kurnatowska, werden alle diejenigen, welche an die Banko-Obligation Litt. H. Nro. 38112. vom 18ten September 1792 über 137 Rthlr. 12 gGr. in 50 Stück Dukaten à 2¾ Rthlr. zu 2 Procent, die in den Depositen-Büchern der Königl. Haupt-Bank zu Berlin, auf den Namen der Gräfin Karoline von Finkenstein zu Drehnow eingetragen, und in deren Nachlaß verloren gegangen ist, entweder als Eigenthümer, Cessionarien-, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Fleischer hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

den 3ten Juli a. c.

Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, gedachte Banko-Obligation wird amortisirt, und statt derselben eine neue ausgefertigt werden.

Meseritz den 21. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Kollegii, wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Landrechts, de-

nen noch etwa unbekannten Gläubigern des zu Posen am 12. Juni 1821 verstorbenen Majors und Brigadier der Gensd'armerie Karl Friedrich Wilhelm von Roth-Roffy, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger, längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung, sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Breslau den 2. April 1822.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium von Schlesien.

Mineralbad zu Gleissen bei Zielenzig.

Die diesjährige Badezeit beginnt wie gewöhnlich, mit dem ersten Juni, und ist auch von diesem Jahre an, für die Benöthigten die Ziegen-Molken-Kur damit verbunden.

Der Restaurateur hat die Einrichtung getroffen, daß Jeder nach Belieben an table d'hôte oder à la charte zu verschiedenen Preisen speisen kann.

Die Bestellungen auf Logis u. dgl. werden unter Adresse der unterzeichneten Inspektion in frankirten Briefen ergebenst erbeten.

Die Brunnen-Inspektion.
C. G. Kehlchen.

In einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen, ist eine mit Weinhandel verbundene, gut eingerichtete nahrhafte Apotheke aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft giebt der Medizinal-Assessor Bergmann in Posen.

Bekanntmachung.

Das auf der Wilhelmsstraße unter der Nro. 172. belegene Haus ist von Michaeli d. J. aus freier Hand zu vermiethen. Miethslustige können sich beim Eigenthümer Herrn v. Stablewski auf Kołaczkowo durch die Wreschner Post melden.

Meinen geschätzten Gönnern und Freunden, so wie einem hochgeehrten Publikum, beehre ich mich, die Eröffnung meiner Weinhandlung hier am alten Markt im Hause des Herrn Wiśniewski Nro. 86. ergebenst anzuzeigen, und erlaube ich es mir zugleich, mein gut assortirtes Lager von allen Sorten Franz-Wein, Rhein-, Spanisch- und Ungar-Wein, Arrac de Goa, Jamaica-Rumm, französischen Branntwein, französischen Essig, auch Provencer-Oel wahrhaft und reell zu empfehlen.

Zur Aufnahme der mich beehrenden Gäste, habe ich nicht allein eine sogenannte Weinstube, sondern auch ein anständiges Lokale im Keller eingerichtet.

Mehrjährige Wirksamkeit in diesem Geschäft berechtigt mich zu der Hoffnung, das Vertrauen des hochgeehrten Publikums zu gewinnen; solches durch Rechtlichkeit und möglichst billige Preise mir zu erhalten, wird mein eifrigstes Bestreben seyn.

Posen den 27. April 1822.

Joh. Heinr. Steffens.

Aus der Merinos-Schäferei zu Cunersdorf bei Wriezen an der Oder werden d. J. 20 Zuchtstöre von 1820 und 120 Jährlings-Böcke von 1821 zum Verkauf kommen, und zwar alle aus freier Hand, nach deren Eigenschaften zu dem Preis von 20 bis 30 Rthlr. ohne Wolle. Das Aussuchen geschieht am besten in der Wolle und kann vom 15ten May bis 8ten Juny statt finden. Wer die Böcke beim Aussuchen mit der Wolle abtreiben lässt, bezahlt sie gleich und für das Fliess besonders 5 Rthl. Wer aussucht, und die Böcke bis nach der Schur stehen lässt, bezahlt sogleich die Hälfte, die zweite Hälfte aber bei der Abholung, welche bis 1sten Juli verschoben werden kann. Wer nach dem 8ten Juni erst aussuchen will, wird die Güte der Wolle nur nach den Proben und den anerkannt richtig geführten Listen beurtheilen können. Eine Auction wird weiter in diesem Jahre nicht statt finden, da die meisten Mutterschaafe verkauft sind, in den Tagen vom 15ten May bis 8ten Juny kann jedoch über 30 bis 50 Merinos und 350 Metis-Mutterschaafe noch aus freier Hand abgeschlossen werden, und wollen sich die Käufer an den Verwalter Freudenberg jun. zu Cunersdorf deshalb wenden.

[Hierzu eine Beilagen.]

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung, werden vom 28. April d. J. an, alle Sonntage und an einigen künftig näher zu bestimmenden Wochentagen Nachmittags von 1 Uhr an, anständige, unbedeckte Wagen bei dem hiesigen Schießhause zur Fahrt nach dem neuen Etablissement, dem unter Dembsen belegenen Eichwalde, für Fahrlustige bereit stehen. Die Person zahlt für die Hinfahrt fünf Silbergroschen an den Führer des Wagens, wogegen sie eine Karte erhält, gegen deren Abgabe an den dortigen Wirth für zwei Silbergroschen dort vorhandene Erfrischungen verabreicht werden.

Die Wagen sind zwar auf 8 Personen eingerichtet, wenn aber fünf Personen beisammen sind, muß ohne Widerrede von Seiten des Führers abgefahren werden, dem es jedoch frei steht, unterwegs treffende Personen gegen Lösung der gewöhnlichen Karte bis auf 8 Personen mit aufzunehmen.

Für die Rückfahrt bis an das Schießhaus zahlt die Person drei Silbergroschen an den dortigen Wirth gegen Empfangnahme einer Karte, die dem Führer des Wagens abgegeben wird.

Diese Wagen können auch im Hause Nro. 247. Breslauer Straße, unten rechts bestellt werden, nur müssen alsdann wenigstens sieben Karten gelöset werden.